

# Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Stand: 04 | 2024



## 1 BEZEICHNUNG DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEIT

Die Stadt Erkner verarbeitet Daten von Ihnen als Mitglied eines Wahlvorstandes („Wahlhelfende“) bei anstehenden Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Stadt Erkner.

## 2 NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN SOWIE DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Verantwortliche:	Datenschutzbeauftragte
Stadt Erkner	Person:
Friedrichstraße 6 - 8	Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner	15537 Erkner
Telefon +49 3362 795-0	Telefon +49 3362 795-104
post@erkner.de	datenschutz@erkner.de

## 3 ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e.) DSGVO in Verbindung mit

- § 4 Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO)
- § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWahlG) und Bundeswahlordnung (BWO)
- § 46 Abs. 5 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) und Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)
- § 92 Abs. 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 5 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Darüber hinaus können Sie noch weitere Angaben in der Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende tätigen (z. B. Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion, Verarbeitung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen, Bankverbindung). Diese Angaben sind freiwillig. Sie werden für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen erhoben. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich und die Bankverbindungsdaten für die Überweisung der Aufwandsentschädigung verarbeitet.

Wenn Sie freiwillige Angaben bereitstellen, erklären Sie damit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten. Für Ihre erteilte Einwilligung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

## 4 EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden folgenden Empfängern zugänglich gemacht:

- Mitglieder des jeweiligen Wahlvorstandes (Name und Kontaktdaten zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen)

- Kreiswahlleiter des Landkreises Oder-Spree (Berufung Briefwahlvorsteher bzw. stellvertr. Briefwahlvorsteher)
- Kasse/Finanzbuchhaltung (Auszahlung Aufwandsentschädigung)
- Name und Funktion eines jeden Mitgliedes sind Teil der Niederschrift und können dem zuständigen Wahlausschuss zur Prüfung vorgelegt werden

## 5 ÜBERMITTLUNG AN EIN DRITTLAND

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

## 6 DAUER DER SPEICHERUNG

Ihre personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls erfolgt die Speicherung der Daten nur solange, wie diese zur Erledigung der ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen benötigt werden bzw. durch Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Wahl gesetzlich geregelt sind (z. B. Fristgründe für einen Wahleinspruch bzw. eine Wahlanfechtung).

## 7 BETROFFENENRECHTE

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erkner, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 8 WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9 BESCHWERDERECHT

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg können Sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon +49 33203 356-0  
Poststelle@LDA.Brandenburg.de